



VICTORINOX

KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

Swiss Army Knife	Grosse Taschenmesser 130 mm
Artikel Nr. ¹	0.9410, 0.9411, 0.9415, 0.9425, 0.9523, 0.9551, 0.9553, 0.9561, 0.9563, 0.9583, 0.9623, 0.9663, 0.9701, 0.9713, 0.9723, 0.9728, 0.9798

Produkt Bestandteil	Material	Prüfung folgender Substanzen (sofern Messresultate vorhanden)
Klinge, Federn, Werkzeuge	Martensitischer Stahl (1.4021, 1.4028, 1.4031, 1.4034, 1.4110, 1.4419)	Cr: < 0.25 mg/kg Ni: < 0.14 mg/kg Schwermetalle: unterhalb Nachweisgrenze
Schale	Kunststoff (Beispiel Cellidor) Holz Aluminium	n.a.

Die oben aufgeführten Produkte entsprechen den folgenden gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen in ihrer jeweils geltenden Fassung:

- EG Nr. 1935/2004, Materialien und Gegenstände, die bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- EDQM, 2013/1, Metalle und Legierungen, die in Materialien und Gegenständen mit Lebensmittelkontakt verwendet werden
- EG Nr. 1907/2006, REACH, inkl Anhänge XIV und XVII
- Aktuelle SVHC-Kandidatenliste der ECHA (gemäss REACH Verordnung, Art. 33)
- EU Nr. 2019/1021, über persistente organische Schadstoffe
- EG Nr. 2023/2006, gute Herstellungspraxis für Materialien und Gegenstände, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen
- EU Nr. 995/2010, über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holzerzeugnisse in Verkehr bringen (Holzhandelsverordnung EUTR)

Die Migrationswerte werden eingehalten (Stahl). Im verwendeten Kunststoff werden keine «Dual Use Additive» eingesetzt. Die o.g. Produkte enthalten keine funktionale Barriere und keine unbeabsichtigt eingebrachten Stoffe (NIAS).

¹ Die Artikel Nummern sind ohne Endziffern und Buchstaben für Schalenfarben und Materialien aufgeführt (Bsp 0.6223.3E1). Die Konformität ist für alle Modelle der aufgeführten Länge gültig.


Anton Rechsteiner
Senior Manager of Materials Science


Robert Elsener
Chief Quality Officer